

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 50 (1956)

**Artikel:** Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter

**Autor:** Büttner, Heinrich / Müller, Iso

**Kapitel:** II: Die Weiheinschriften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128237>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. DIE WEIHEINSCHRIFTEN

### 1. *Text der Hauptweihe aus dem 15. Jh.*

Im Stiftsarchiv des Klosters St. Johann im Münstertale liegt das Original jener Blutwundererzählung, die Hans Rabustan um 1460 schrieb. In diesem Werke sammelte er auch alle Ablässe, stellte an die Spitze seiner Summa omnium indulgentiarum die Nachricht (fol. 7v) : Anno Domini millesimo LXXXVI dedicatum est hoc monasterium tunc temporis vocatum Tubris a venerabili Noperto (!) Curiensis (!) episcopo XVIII Kl. Septembbris in honore Domini nostri Jesu Christi et victoriosissime crucis Dei et genitricis Marie et sancti Iohannis Baptiste et sanctorum apostolorum Petri, Pauli, Andree, Thome et Bartholomei, sanctorum martyrum Georii, Desiderii, Uigilii, Laurencii, Victoriani, Marcelli, Cassiani, sanctorum confessorum Benedicti, Florini et Zenonis, sanctorumque virginum Eulalie, Verene, quorum reliquie altari sunt imposite et aliorum sanctorum quam plurimorum. Indulgentie uero huius dedicationis a dicto domino date sunt XL dies criminalium et anni venialium omnibus pie hoc monasterium visitantibus in festo dedicationis per octauas necnon festivitates sanctorum superius assignatas<sup>1</sup>. Zunächst drängt sich ein Zweifel auf, ob diese Ablässe für das 11. Jh. schon möglich sind. Vielmehr hat hier Rabustan spätere Ablässe ganz gleicher Art vordatiert<sup>2</sup>. Solche Ablässe erteilten die Churer Bischöfe erst später dem Kloster so 1285, 1287, ferner 1300 und 1316 (fol. 9v-11r). Weiterhin hat Rabustan nicht formell getreu, sondern nur sachlich richtig seinen Text abgeschrieben. Das : tunc temporis vocatum verrät sich sofort als eine Erklärung des Schreibers. Noperto statt Noperto und Curiensis statt Curiensi offenbaren eine gewisse Nachlässigkeit. Dann spricht die Liturgie nie von crux Dei, sondern immer vom crux Domini nostri Jesu Christi. Das Dei gehört naturgemäß zu genitrix. Wie gerade diese Stelle zeigt, sind auch die verschiedenen et nicht immer genau (crucis Dei et genitricis). Eine Randbemerkung dürfte vielleicht auch quam plurimorum gewesen sein. Wie Rabustan auch sonst regestenmäßig und nicht diplomatisch genau vorging, belegen seine

<sup>1</sup> MEYER-MARTHALER u. PERRET, Bündner Urkundenbuch 1 (1955) 166 nr. 209. ZEMP-DURRER, Das Kloster St. Johann zu Münster 1906-1910, S. 42.

<sup>2</sup> NIKOLAUS PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter 1 (1922) 146-147, 193. Ähnliches Beispiel einer Vordatierung bei H. TÜCHLE, Dedicationes Constantienses 1949, S. 13-14.

Inhaltsangaben von der Altarweihe von 1281, wo er die Namen der sechs Bischöfe nicht nennt, wie er auch sonst das unterläßt (fol. 9v und fol. 10v).

## 2. *Inschrift der Hauptweihe von ca. 1150-1220*

Inhaltlich deckt sich nun das, was Rabustan berichtet, genau mit den noch vorhandenen Resten der *Inschrift*, die sich im *Scheitel der Hauptapside* der Klosterkirche unmittelbar unter dem großen romanischen Bild, welches das Gastmahl des Herodes darstellt, befindet. Die gleiche Putzschicht trägt die romanischen Malereien und die Inschrift. Offensichtlich hat Rabustan diese Inschrift kopiert, wie uns Weihe-Notizen überhaupt oft nur durch Ablaßüberlieferungen aufgeschrieben wurden<sup>1</sup>. Die Inschrift mißt 44 cm in der Höhe und 280 cm in der Breite und ist leider in der Mitte zerstört. Die oberste Zeile ist durchgängig mit großen Buchstaben von ca. 8 cm, die übrigen Zeilen mit kleinen Buchstaben von ca. 5-6 cm im Durchschnitt gemalt. Die vierte Zeile zeigt am Anfang und Schluß ein Spatium von 1 - 2 Buchstaben. Die Schrift ist deutlich und klar, da die einzelnen Worte sowohl durch ein Spatium wie durch einen Punkt in mittlerer Höhe voneinander getrennt erscheinen. Nur an zwei Stellen (zwischen Norberto und Curiensi und zwischen et und sancti) fehlen die Zwischenräume und die Punkte. Letztere erscheinen bei MARTIRUM und ALIORUM am Fuße der Abkürzungen. Für den unzialen Einfluß spricht das Verhältnis von rundem und eckigen C, das sich wie 9 : 8 verhält, ferner das G, dessen eleganter Schlußstrich sich bei GEORII noch leichter erweist als bei GENITRICIS und UGILII. Fast gotisch mutet das M in MARTIRUM und das h in JOHANNIS sowie das spitze O in POSITE an. Hierher gehört auch das harfenartige D bei BENEDICTI. Erwähnenswert ist das schön geschwungene R mit dem unten leicht nach außen gebogenen Fuß bei GEORII, FLORINI, ALIORUM. Von den Ligaturen finden sich je zweimal solche von AB, AR, VR, TE, dreimal OR. Nur einmal belegt ist TR in GENITRICIS. Schließlich ist noch zu erwähnen das umgekehrte und eckige Z in ZENONIS.

Es handelt sich also um eine im allgemeinen klare und saubere Darstellung, wie sie seit dem Ende des 11. Jh. wiederum üblich ist<sup>2</sup>. Charak-

<sup>1</sup> DEINHARDT W., *Dedicationes Bambergenses* 1936, S. x-xii. NICOLAUS PAULUS l. c. 146-147.

<sup>2</sup> PAUL DESCHAMPS, *Paléographie des Inscriptions Lapidaires de la fin de l'époque mérovingienne aux dernières années du XII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1929, S. 35, 59.

teristisch für die typisch romanischen Kapitale sind besonders die geraden A, M, N, T, V. Ende des 12. Jh. sind sowohl in Rom wie in Frankreich die T und V in runden Formen in Gebrauch<sup>1</sup>. In unserer Inschrift fehlt das eigentlich trapezförmige A, das in Frankreich im 12. Jh. und in Deutschland in der 2. Hälfte des 12. Jh. aufkommt<sup>2</sup>. Im Verlaufe des 12. Saeculums wird das unziale Element, das sich schon vorher ankündigte, in Frankreich stärker, während es sich in Deutschland nur mäßig findet. Doch stehen gerade in deutschem Gebiete um 1200 beide Formen sichtlich in hartem Ringen<sup>3</sup>. Ein solches Nebeneinander von Buchstabenformen bieten auch die Handschriften der schweizerischen Abteien Einsiedeln, Engelberg, Pfäfers und Schaffhausen für das 11. und besonders für das 12. Jh., ja sogar auch für die Zeit des 12./13. Jh.<sup>4</sup> Das Verhältnis von eckigen zu runden E in unserer Inschrift dürfte daher für das Ende des 12. Jh. bezeichnend sein. Freilich kommen solche eckige E auch noch Anfang des 13. Jh. vor<sup>5</sup>. M mit zwei runden, nach innen gekrümmten Schenkeln geht für das 12. Jh. gut an. Es hat sich noch nicht zu der Form entwickelt, die einer Ligatur von ON gleicht und die in der 2. Hälfte des 12. und im ganzen 13. Jh. vorkommt<sup>6</sup>. Das elegante G begegnet uns in Deutschland an den Bronzetüren der ehemaligen Liebfrauenkirche in Mainz 1135-1165 und noch später<sup>7</sup>. Das harfenartige D findet sich 1151 in Narbonne<sup>8</sup>. R mit rundem Bauche und mit nach außen gestelltem Fußende figuriert auf westlichem Gebiete seit ca. 1126-1151<sup>9</sup>. Typisch für die Schreibart bis ca. 1200 ist die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Buchstaben<sup>10</sup>. Das belegt hier das umgekehrte und eckige Z bei ZENO, eine Form, die sich für das S z. B. 1069 in Elne findet<sup>11</sup>. Die Freude an solchen auf den Kopf gestellten

<sup>1</sup> DESCHAMPS 52.

<sup>2</sup> DESCHAMPS 65-66; R. RAUH, Paläographie der Mainfränkischen Monumentalinschriften. München 1935, S. 30.

<sup>3</sup> DESCHAMPS 39; RAUH 16, 28.

<sup>4</sup> A. BRUCKNER, Scriptoria medii aevi Helvetica 1935 ff. I. Taf. 28, V. Taf. 40, VI. Taf. 17, 45, VIII. Taf. 42, 44.

<sup>5</sup> DESCHAMPS 36, 67; RAUH 30.

<sup>6</sup> DESCHAMPS 40-41; RAUH 30.

<sup>7</sup> RAUH 30; BRUCKNER, Scriptoria V. Taf. 40. Cod. Eins. 293. 2. Hälfte 12. Jh.

<sup>8</sup> DESCHAMPS 68.

<sup>9</sup> DESCHAMPS 38, 78.

<sup>10</sup> RAUH 16. Zum unten leicht geschwänzten S siehe BRUCKNER, Scriptoria III. Taf. 47 d, IV. Taf. 26 (magistri), VII. Taf. 44 b und 45 f. (severo, lamentationes), alles zum 12. Jh. (St. Gallen, Zürich, Schaffhausen).

<sup>11</sup> DESCHAMPS 25, 27, 76.

Formen und die Nachahmung oft komplizierter handschriftlicher Vorbilder tritt besonders im Verlaufe des 12. Jh. auf<sup>1</sup>.

Die Ligaturen AB, AR, TR sind für das französische Land des 11. Jh. belegt<sup>2</sup>. Aber diese alten Ligaturen bleiben noch im folgenden Jahrhundert in Frankreich bestehen und bilden gleichsam ein Charakteristikum dortiger Inschriften<sup>3</sup>. Die Buchstabenverbindung AB findet sich auch in einer Majuskeltitulatur in Cod. Einsidlensis aus der 2. Hälfte des 12. Jh.<sup>4</sup> Die Ligatur TE begegnet uns im Siegel des Disentiser Abtes Walter von 1185. Nachdem Walter Bischof von Gurk in Kärnten geworden war, zeigt sein Siegel von 1206 diese Buchstabenverbindung nicht mehr<sup>5</sup>. Die dreimalige Ligatur OR weist eher auf das 12. Jh., wo sie auch in der Minuskel häufiger wird<sup>6</sup>.

Die Inschrift stammt nicht aus dem stadtrömischen Territorium, wo unter antikem Einflusse noch mehr die alte Kapitalis herrschte, sondern aus dem Gebiete von Norditalien (Verona, Parma) oder Frankreich oder Süddeutschland, wo sich die Kapitalis mit Unzialbuchstaben mischte. Eine Datierung in die zweite Hälfte des 13. Jh. kommt nicht in Betracht, da die geschlossenen Unzialbuchstaben, ferner die Doppelbuchstaben, dann die Verzierungen fehlen<sup>7</sup>. Sie ist vielmehr der Zeitspanne von 1150 bis 1220, wahrscheinlich dem letzten Drittel des 12. Jh. zuzuschreiben. Daher ist sie reichlich später entstanden als die im Inhalt erwähnte Dedicatio von 1087. Ein ähnliches Beispiel ist aus Köln bekannt, wo man im späteren 12. Jh. eine Dediakationsinschrift aus der Stephanskapelle von 1009 erneuerte, dabei noch absichtlich die Schrift archaiisierte, was hier in Müstair nicht der Fall ist<sup>8</sup>.

Derjenige, der die Inschrift gemalt hat, ist keineswegs identisch mit dem Maler der *romanischen Bilder*. Diese zeigen in den wenigen Tituli eine andere Hand. So steht unter der Stifterfrau in der Hauptapside: † HEC MVNERA OFFERT FRIDERVN AD HONOREM S. IOHANNIS. In der dem hl. Stephanus gewidmeten Südapside findet sich der Name des Heiligen dreimal: S. STEFANVS<sup>9</sup>. Diese Schrift dürfte

<sup>1</sup> DESCHAMPS 41, 59-60; RAUH 21, 28.

<sup>2</sup> DESCHAMPS 31, 34.

<sup>3</sup> F. STEFFENS, Lateinische Paläographie 1909, S. xx.

<sup>4</sup> BRUCKNER, Scriptoria V. Taf. 40. Cod. Eins. 293.

<sup>5</sup> Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 1911 S. 8 und 1936, S. 236-237.

<sup>6</sup> STEFFENS XIX; BRUCKNER, Scriptoria V. S. 60.

<sup>7</sup> DESCHAMPS 39, 50-52; RAUH 16, 29, 31 ff., 33.

<sup>8</sup> FR. PANZER, Die Inschriften des deutschen Mittelalters 1938, S. 6.

<sup>9</sup> ZEMP-DURRER I. c. Taf. 43 und 44. Die Friderun-Inschrift ist unveröffentlicht.

aber aus der gleichen Zeit stammen. Es handelt sich um eine romanische Kapitalis, bei welcher in der Donatoreninschrift die unzialen E die rechteckigen stark überwiegen (4 : 1). Ja das rechteckige E ist nur noch durch die Ligatur NE in MVNERA erhalten geblieben. Die Verbindung von OR gleicht ganz derjenigen der großen Inschrift, besonders auch der Fuß des R. Das A ist sogar trapezförmig. Die Eigenart der Schrift ist besonders im Mittelstrich des S auffällig, sodaß man meint, dieser Buchstabe sei durch ein oberes und unteres Häkchen gemacht worden.

Es dürfte sich also so verhalten, daß die große Inschrift etwa zur gleichen Zeit oder wenig später als die romanische Malerei entstanden ist. Daraus ergibt sich, daß die sehr beachtenswerten Gemälde kaum aus der Zeit um 1280 stammen können. Dann müßte doch unsere Inschrift viel mehr gotisierenden Charakter aufweisen. Damit sind wir freilich mit der bisherigen kunstgeschichtlichen Forschung in Konflikt geraten<sup>1</sup>. Aber bereits Prof. Linus Birchler datierte, ohne bislang seine Gründe näher auszuführen, auf « um 1150 bis 1170 », was sich mit dem epigraphischen Bestande vereinigen läßt<sup>2</sup>.

Bevor wir an die *Rekonstruktion* gehen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich vor GENITRICIS eine Ligatur TR findet, was offensichtlich auf einen ersten Entwurf des Malers zurückgehen dürfte. Die Ergänzung der nur teilweise erhaltenen Inschrift läßt sich aus dem Rabustantexte herstellen. Bei der ersten Zeile ist auf die größere Buchstabenform Rücksicht zu nehmen. Daher muß der Zeilentext weniger Buchstaben zählen. Die vierte Zeile scheint trotz der Einrückung am Anfang und am Ende eine Lücke aufzuweisen und noch einen weiteren Heiligennamen zu umfassen. Er könnte aus dem Reliquienverzeichnis von 1281 ergänzt werden, jedoch ohne Sicherheit, sodaß wir auf einen solchen Versuch lieber verzichten<sup>3</sup>. Daß in nebensächlichen Dingen eine

<sup>1</sup> ZEMP-DURRER S. 58, 115. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 5 (1943) 320-326.

<sup>2</sup> L. BIRCHLER, Müstair-Münster. Kunstmärkte 1954 S. 13 und Schweizerische Alpenposten : Ofenpaß 1955, S. 71.

<sup>3</sup> Rabustan fol. 8v : Apostolorum Petri, Pauli, Andree, Symonis et Jude, sanctorumque martirum Blasii episcopi, Vigilii episcopi, Marcelli pape, Zenonis, Desiderii episcoporum, Georii, Sebastiani, Pancratii, Vincencii, Oswaldii, Germani, Cassiani, Calisti, Laurentii, Mauricii et sociorum eius, et sanctorum confessorum Nicolai, Martini, Benedicti, Lucii, Florini et sanctorum Virginum Catherine, Agnetis, Verene, Marie Magdalene, Eulalie, Julianae, Candide, Othilie, undecim milium virginum. Von all diesen Heiligen hatte man Reliquien. Das Verzeichnis enthält die meisten der in der Inschrift angegebenen Heiligen.

Wiederherstellung nicht bis zum Letzten als gesichert gelten kann, kommt daher, daß wir schließlich über Ligaturen und Spatien nicht so minuziös unterrichtet sind. Wir haben auch DEI, das sonst meist gekürzt wurde, aus praktischen Gründen ausgeschrieben.

† ANNO · MLXXXVII · D(EDICATV · EST · HOC · MONASTERIV · A · VEN)ERABILI / NORPTO · CVRIENSI · EPO · XVIII · K(L · SEPT)RIS · (IN · HONORE · DNI · NRI · IESV · XRI · ET · VICTORIOSISSIME · CRVCIS · DEI) · GENITRICIS / MARIE · ET · SCI IOHIS BABTISTE ET S(CT · APLOR · PETRI · PAVLI · ANDREE · THOME · ET · BARTHOLOMEI · SCT) MARTIRV · GEORII · / DESIDERII · VIGILII · LAVREN (TII · VICTORIANI · MARCELLI · CASSIANI · SCT · CONFESS ·) BENEDICTI · / FLORINI · ZENONIS · (SCT · VIRGINV · EVLALIE · VERENE · QVORV · RELIQVIE · ALTARI · SVNT · IM) POSITE · ET · ALIORV · SCT.

### *3. Die Inschrift von 1087*

Im Jahre 1952 entdeckte man in der Hauptapside und zwar noch über der karolingischen Verputzschicht, jedoch deutlich unter der romanischen Malerei einen ca. 30 cm hohen und ca. 116 cm breiten gemalten Textstreifen. Die Inschrift ist nicht vollständig, denn die rechte Inschriftzone wird vom romanischen Herodesbild und die oberste Partie mit ein bis zwei Zeilen von einer Malerei von 1597 verdeckt. Gerade auf letzterem Felde muß sich die Datumszeile befunden haben. Die ganze Inschrift ist ebenmäßig ausgerichtet und weist ca. 5 cm hohe Buchstaben auf. Ligaturen fehlen, wenn man die beiden unsicheren ET am Anfang der zweiten und in der dritten Zeile nach Cassiani abrechnet. Die Worte selbst sind durch ein Spatium von einander getrennt, in dessen Mitte meist ein Punkt zu sehen ist. Nicht alle Teile, aber doch die meisten sind von Restaurator Franz Xaver Sauter, Rorschach, wiederum deutlich gemacht worden. Herr Sauter ist kein «Schriftgelehrter», sondern hat einfach nach seinem handwerklichen Urteil die Buchstaben ergänzt und verstärkt. Das hat den Vorteil, daß er nicht nach vorgefaßten Ideen mit raffinierten epigraphischen Methoden entsprechende Buchstaben vortäuschen konnte. Vorsichtig ließ er unsichere Stellen unangetastet, so u. a. das noch lesbare MARTYR. (Zeile 3) und das auf Cassiani folgende Wort, das eine Vermischung aus einem früheren STE(PHANI) und einem späteren SACTOR. oder SCTOR. darstellt.

Die Abbreviaturen sind auffällig, so zunächst das zweimalige SAC<sup>—</sup>OR. und das einmalige SACT<sup>—</sup>OR. In römisch-afrikanischen Inschriften des 6. Jh. sind SAC ohne Abkürzungsstrich für sancti und SAC<sup>—</sup>S mit Abkürzungsstrich für sanctus belegt, sacā mit Abbreviationszeichen über dem letzten a in einer Handschrift des 7. Jh. und sacē für sanctae in den Formeln von Sens des 9. Jh.<sup>1</sup> Prof. Dr. Albert Bruckner, Reinach-Basel, bemerkt dazu : « SACT<sup>—</sup> für SC findet sich im frühen Mittelalter und vollends seit dem 9. Jh. wiederholt. » (Brief vom 28. Nov. 1955.) Das Kanonische ist freilich schon in karolingischer Zeit das SC<sup>—</sup>OR., allein das Abkürzungssystem war noch nicht ins Kleinste geregelt und anerkannt<sup>2</sup>. Was die Schreibung von APOL<sup>—</sup>OR. betrifft, so finden wir in insularen, französischen und deutschen Handschriften des 8. Jh. für apostolus schon apol. mit Strich durch das l<sup>3</sup>. In einer Handschrift des 9. Jh., die aus Beauvais stammt, wird ab apostolo sowohl mit ab apō mit Strich über o als auch ab apolo mit Strich über l geschrieben<sup>4</sup>. Gerade die Abbreviaturen für apostolus waren oft verschieden, sogar in der gleichen Handschrift. Es siegte dann freilich die Normalform der Karolingerzeit : apls mit Strich durch das l und dementsprechend das APL<sup>—</sup>OR. für den Genitivus Pluralis<sup>5</sup>. Es ist daher aus den Abkürzungen allein entweder auf eine frühere Zeit wie das 9. Jh. zu schließen, wo noch mehr Freiheit im Abkürzen herrschte, oder dann auf einen ungeübten oder eigenwilligen Maler<sup>6</sup>.

Beachtenswert sind weiter die Striche an den Schlußbuchstaben von BABTISTE und VERENE. Für dieses sogenannte *e caudata*, das für ae steht, bringen die Majuskelschriften der rätischen Codices des 9. Jh. bereits verschiedene Zeichen, bald einen offenen Bogen, dann ein kleines rundes Häkchen oder sackartige feste Striche oder auch einen nach rechtsgehenden Winkelhaken (Cod. Sang. 53, 77, 878, Einsidensis 199,

<sup>1</sup> L. TRAUBE, *Nomina Sacra* 1907, S. 193-204.

<sup>2</sup> W. M. LINDSAY, *Notae latinae* 1915, S. 409-410. Zur normalen Abkürzung BRUCKNER, *Scriptoria I.* Taf. 2, IV. Taf. 17 u. CAPELLI A., *Lexicon Abbreviaturarum* 1912, S. 345, alle zum 8.-11. Jh. TRAUBE l. c. 195, 199.

<sup>3</sup> TRAUBE 252.

<sup>4</sup> LINDSAY, S. 419. Vgl. *Scriptoria II.* S. 31 mit sanktgallischen Abkürzungen.

<sup>5</sup> BRUCKNER, *Scriptoria III.* Taf. 50 VI. S. 54 ; CAPELLI S. 19.

<sup>6</sup> In der nicht allzuweit entfernten Vigiliuskirche zu Morter im Vintschgau findet sich eine « verbalhornte Majuskelschrift » zu einer Konsekration von 1080 mit folgenden Formen : sacīque Sebastiani, aber auch scī Augustini und scōr. martyrum. J. WEINGARTNER, *Die Kunstdenkmäler des Etschlandes Bd. IV. Burggrafenamt und Vintschgau* 1930, S. 290.

Pfäferser Ms. XIII.)<sup>1</sup>. Nur ein gerader Strich wie hier in Müstair begegnet uns in der berühmten, dem St. Galler Mönche Tuotilo († 913) zugeschriebenen Elfenbeintafel von ca. 900, welche die Inschrift trägt: ASCENSIO SCE MARIE. Indes gehen diese Striche nicht von der untern Ecke des E aus, sondern von der Mitte des untern horizontalen Striches. Am Mailänder Weihwasserbecher von 975-980 erkennt man an der Fußecke des E in AQ(U)ILE einen rechteckigen Strich. Genau gleich wie in unserer Inschrift von Müstair findet sich die cauda mehrmals auf jenem Rahmenstück, das Kaiser Heinrich II. (1002-24) der Kirche von Bamberg schenkte und in welches eine karolingische Kreuzigung in Elfenbein eingelassen wurde (SOPHIE, QUERIT, VERE, PLENÈ), wo das e caudata sicher ein ae bedeutet<sup>2</sup>. Im 11. Jh. wird überhaupt dieses geschwänzte e zahlreicher, wie die Schaffhauser Codices beweisen (Ms. Min. 11, 44, 45, 79)<sup>3</sup>. Darauf folgen die Handschriften des 12. Jh. in Einsiedeln und Engelberg (Einsidlensis 111, 149, Engelbergensis 89)<sup>4</sup>. Hierher gehören auch die Urkunden, deren erste Zeile gewöhnlich in hoher schmaler Majuskelschrift oder doch in vergrößerter Minuskelschrift, der sog. Gitterschrift, begann. Das große E caudata figuriert z. B. im Privileg des Papstes Honorius II. von 1127 für Pfäfers, im Diplom Konrads II. von 1139 für das gleiche Kloster sowie in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs von 1210<sup>5</sup>. Prof. Dr. A. Bruckner würde vom e caudata aus gesehen für unsere Inschrift das 10. oder 11. Jh. annehmen, weil gewöhnlich die Eigentümlichkeiten der Schreibschrift wie Abbreviaturen, Orthographica, Cauden usw. auch auf die Epigraphie übergehen. Nachdem die Cauden im 9. Jh. belegt sind, können sie nachher auch in den Inschriften auftreten. In der gleichen Richtung geht das Urteil von Universitätsprofessor Dr. Bernhard Bischoff, Planegg-München: « Wenn die cauda, wie wahrscheinlich, original ist, sollte sie ursprünglich auch bei den andern entsprechenden Endungen gestanden haben. Dieses Detail weist mit einiger Bestimmtheit auf das 11. oder sogar auf das 12. Jh., welches auch nicht ausgeschlossen erscheint. » (Brief vom 23. Okt. 1955.)

<sup>1</sup> BRUCKNER, *Scriptoria* I. Taf. 10, 22, 23. III. Taf. 10 und 23.

<sup>2</sup> GOLDSCHMIDT ADOLPH, *Die Elfenbeinskulpturen 8.-11. Jh.* 1 (1914) 25, 80 Taf. 20 und 76; 2 (1918) 15 Taf. 1. Dazu E. G. RÜSCH, Tuotilo, Mönch und Künstler 1953, S. 15-30 (= St. Galler Mitteilungen 41/1). BRUCKNER, *Scriptoria* III. Taf. 53.

<sup>3</sup> BRUCKNER, *Scriptoria* VI. Taf. 41 e, 42 b, 45 d und f.

<sup>4</sup> BRUCKNER, *Scriptoria* V. Taf. 35. VIII. Taf. 1 u. 89.

<sup>5</sup> STEFFENS, Taf. 80, 82, 89.

Die viermalige *Ligatur OR* mit durchstrichenem Fuß kommt schon in jüngeren sanktgallischen Handschriften des 9. Jh. vor, wird aber zahlreicher im 11./12. Jh., besonders im Verlaufe des 12. Jh., wo sie auch in der Minuskel häufig auftritt<sup>1</sup>.

Alles in allem genommen, sind palaeographisch einige Zweifel vorhanden, daß es sich um eine Inschrift handelt, die aus der karolingischen Zeit stammt. Auf diese Epoche wird zunächst jeder Palaeograph beim ersten Anblick typen, weil das Schriftbild tatsächlich einer karolingischen Inschrift überraschend nahe steht. Daran dürfen wir aber nicht denken, denn der Ausdruck *victoriosissimae crucis* ist nicht vor der Jahrtausendwende zu belegen (Kap. III). Ferner fällt auf, daß die Inschrift nicht mit den karolingischen Tituli der Bilder gleichgeht, sondern einen andern Schriftcharakter hat. Man vergleiche etwa das sicher als echt anzusehende PRECIOSIS mit unzialem E auf dem Gerichtsbilde. Dann ist es wahrscheinlich, daß die Inschrift aus dem Ende des 12. Jh., die ja reichlich später als das angegebene Datum ist, nur eine Kopie einer früher vorhandenen Inschrift darstellt. Daher auch die textlichen Übereinstimmungen zwischen beiden Inschriften, soweit sie erhalten sind. Die ganze romanische Malerei übernahm ja meist wörtlich die darunter liegenden Thematik. In diesem Falle hat man einfach die auf der karolingischen Schicht aufgetragene Inschrift von ihrem exzentrischen Platz als große Erinnerung in den Scheitel der Apside übersetzt. Die Inschrift ist nicht karolingisch, sondern gehört zu 1087 und wurde später gegen 1200 kopiert.

Solche fast altmodisch erscheinenden Inschriften wie unsere von 1087 sind gar nicht so selten. Schon erwähnt ist die Bamberger Inschrift aus der Zeit Heinrichs II. (1002-24) ohne jegliches unziales Element und sogar noch mit eckigem C. Das Gleiche gilt von der Inschrift von Eguilles aus dem Jahre 1026, die ein fast karolingisches Aussehen hat (rapelle l'épigraphie carolingienne). Hierher gehört auch die Inschrift des Abtes Wolfherus von Schwarzach von ca. 1046. Ebenso darf an die Grabschrift des Mainzer Propstes Wignand von 1048 erinnert werden<sup>2</sup>. Auch eine Titulatur des gregorianischen Sakramentars im Cod. Sangallensis 342 und in Cod. Einsidlensis 144 aus dem 11. Jh. gleicht unserer Inschrift<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> BRUCKNER, *Scriptoria* III. Taf. 34. V. S. 60; STEFFENS, S. xix.

<sup>2</sup> RAUH 15-17; DESCHAMPS 23-24, Taf. 8 Fig. 17; K. BRANDI, Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde. Deutsches Archiv f. Geschichte des Mittelalters 1 (1937) 27, 41.

<sup>3</sup> BRUCKNER, *Scriptoria* III. Taf. 44 b; V. Taf. 29.

Am meisten typisch sind reine Kapitalinschriften freilich während des ganzen 11. Jh. für Rom<sup>1</sup>. Auch Einzelheiten wie das elegant auslaufende G lassen sich im 11. Jh. nachweisen, so in der Mainzer Willigestür 1005-09 und in der Grabinschrift von Wignand in Mainz 1048 oder in der Inschrift von Waha im belgischen Luxemburg von 1050. Das besagt jedoch nicht viel: « Nicht die Einzelform, aber der Gesamteindruck, der aus der Häufung von Einzelformen entsteht, entscheidet. »<sup>2</sup>

Mit der Ansetzung auf 1087 sind nicht alle Fragen gelöst. Wie später noch darzulegen ist (Kap. III), geht die Inschrift hagiographisch auf eine frühere karolingische Kultschicht und wahrscheinlich auch auf eine Dedi kationsinschrift dieser Zeit zurück, die man 1087 inhaltlich, nicht aber ganz wörtlich kopierte. Vielleicht stammen daher die etwas veralteten oder außergewöhnlichen Abkürzungen für sanctorum und apostolorum.

Somit können wir nun mit Hilfe des Textes aus Rabustan und des Wortlautes der Kopie gegen Ende des 12. Jh. an die Rekonstruktion der Inschrift von 1087 selbst gehen. Da die erste Zeile wohl größer war, gleich wie die letzte erhaltene, so kann man für diese beiden Ausnahmen etwa 58 Spatia rechnen, für die übrigen etwa 64-67. Das ET am Anfang der dritten erhaltenen Zeile ist als zweifelhaft weggelassen.

(† ANNO · MLXXXVII · DEDICATŪ · EST · HOC · MONASTERIŪ ·  
A · VENERABILI) / (NORPERTO · CVRIENSI · EPO · XVIII · KL ·  
SEPT · RIS · IN · HONORE · DNI · NRI · IESV) / XPI · ET · VICTORIO-  
SISSIME · CRVCIS · DE( I · GENITRICIS · MARIE · ET · SACTI · IOAN-  
NIS) / BABTISTE ET SACOR APOLOR .. PETRI · PA(VLI · ANDREE ·  
THOME · BARTHOLOMEI · ET) / SACOR .. MARTYR .. GEORII · DESI-  
DERII · VI(GILII · LAVRENTII · VICTORIANI · MARCELLI) / CAS-  
SIANI · SACTOR .. CONFESS .. BENEDIC(TI · FLORINI · ZENONIS ·  
SACTAR .. VIRG .. EVLALIE) / (VE)RENE · QUOR .. RELIQUIE ·  
ALTARI · SVNT · I(MPOSITE · ET · ALIORUM · SACTOR.)

Am Schlusse geben wir uns Rechenschaft, durch welche Belege eigentlich die Inschrift von 1087 wieder ganz zusammengestellt werden konnte, ob durch die *Originalinschrift* von 1087 (I). oder durch die *Kopie* gegen Ende des 12. Jh. (II.) oder durch den Text von *Rabustan* aus dem

<sup>1</sup> RAUH 17; DESCHAMPS 24.

<sup>2</sup> BRANDI 1. c. 25, 27, 29; DESCHAMPS Taf. 11 Fig. 22; RAUH 30 zu 1135-1165 (Mainz).

15. Jh. (III.). Es kommt uns hier nur auf die Sache an, nicht auf eine inschriftenmäßige Darstellung. Wir bekommen folgendes Bild :

Anno (II. III.) Domini (III.) MLXXXVII dedicatum (II. III.) est hoc monasterium a (III.) venerabili (II. III.) Norperto Curiensi episcopo XVIII. KL. Septembris (II. III.) in honore Domini nostri Jesu (III.) Christi et victoriosissimae crucis, Dei (I. III.) genitricis Marie (II. III.) et sancti Johannis (II. III.) Baptiste et (I. II. III.) sanctorum Apostolorum Petri, Pauli (I. III.) Andree, Thome, Bartholomei (III.) et sanctorum (I. III.) Martyrum Georii, Desiderii, Vigilii (I. II. III.), Laurentii (II. III.), Victoriani, Marcelli (III.) Cassiani, sanctorum Confessorum (I. III.) Benedicti (I. II. III.), Florini, Zenonis (II. III.) sanctarum Virginum Eulaliae (III.), Verene, quorum reliquie altari sunt (I. III.) imposite (I. II. III.) et aliorum sanctorum (II. III.). Daraus ersieht man, wie alle Textüberlieferungen vom 11.-15. Jh. notwendig waren, um die volle Rekonstruktion zu sichern. Eine ganze Reihe von Heiligen ist uns nur durch Rabustan überliefert, so Andreas, Thomas, Bartholomaeus, Victorianus, Marcellus und selbst Eulalia. Anderseits ist es gerade auffällig, wie alle Texte bis in die Einzelheiten, bis auf Buchstaben miteinander zusammenstimmen.

#### 4. Die Inschriften der Nebenapsiden

In der Nordapsis der Kirche, deren romanische Bilder das Martyrium von *St. Peter und Paul* darstellen, befindet sich eine Inschriftenzone von ca. 49 cm Höhe und ca. 105 cm Breite, deren Buchstaben aber nur zu einem Drittel erhalten sind<sup>1</sup>. Darunter erkennt man sofort das aus zwei ineinandergeschobenen V entstandene W, das erst im 11. Jh. aufkommt. Wir finden es z. B. an der Willigistür am Mainzer Dom (1005-09), in der Grabschrift des Propstes Wignand in St. Stephan zu Mainz 1048, auf der Dedicationsinschrift zu Waha 1050 und Moissac 1063<sup>2</sup>. Abt Wernher von Einsiedeln (1122-42) und Abt Walter von Disentis (1185-1200) wenden es ebenfalls an<sup>3</sup>. Aber immerhin schreiben noch Engelberger Codices aus der Zeit des Abtes Frowin (1143-78) den Namen des Abtes nach der alten Weise: **FROVVINUS**<sup>4</sup>. Bemerkenswert ist

<sup>1</sup> Abbildung in Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern 1954, S. 198.

<sup>2</sup> BRANDI S. 27; DESCHAMPS Taf. XI. Fig. 22 u. 23; STEFFENS, XIX.

<sup>3</sup> O. RINGHOLZ, Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 74; I. MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte 1 (1942) 97.

<sup>4</sup> BRUCKNER, Scriptoria VIII. Taf. 5 u. 11.

weiter der Dachstrich über dem A, was auf ähnliche Fälle des 12. Jh. hindeutet<sup>1</sup>. Wir finden diese Form auch auf der Inschrift des Neustädter Taufsteins, der vor 1200 entstanden ist<sup>2</sup>. Beachtenswert sind weiterhin die schönen unzialen E. Da die Inschrift auf dem romanischen Verputze steht, wird sie auch etwa in die gleiche Zeit von 1150-1220 fallen können. Die Schriftart geht mit keiner der übrigen Inschriften von Müstair ganz gleich. Anlaß zu vorliegender Beschriftung gab vielleicht die Weihe des hier befindlichen Nebenaltares, denn die Benediktion bzw. Konsekration von Kirchen geschah oft abschnittsweise, indem man zuerst den Hochaltar im Chor, dann die Nebenaltäre und zuletzt das Ganze weihte<sup>3</sup>. Auch der Inhalt der Inschrift paßt dazu. Damit ist nicht gesagt, daß vorher in dieser Nische kein Altar bestand. Von der Inschrift kann man noch folgende Bruchstücke lesen oder ergänzen :

SV(NT)

ET PE(TRI ET PAVLI ET)

IOHANNIS A(POSTOLI ET EWANGELISTE)

IACOBI PHI(LIPPI BARTHOLOMEI)

LVCAE EW(ANGELISTE)

(ET OM)NIV(M SANCTORVM)

Die zweite Inschrift befindet sich in der Südapsis der Klosterkirche, die dem *hl. Stephanus* geweiht ist. Sie umfaßt jetzt eine Zone der Apsidenwand von 31,5 cm Höhe und 83 cm Breite. Rechts und links scheint sie übermalt zu sein, sodaß wir also nur ein Mittelstück vor uns haben und dieses leider im Einzelnen sehr fraglich. Die Schrift weist kein einziges eckiges E auf, sondern nur das runde unziale. Die Endstriche dieses Buchstabens sind zierlich<sup>4</sup>. Auch die Enden an dem Schulterstrich des T sind eher gegen die unzial-gotische Entwicklung hin bezeichnend<sup>5</sup>. Die gewandten Fußstriche des R erinnern an ähnliche des 12. und 13. Jh.<sup>6</sup> Das W haben wir schon in der vorhergehenden Inschrift näher ins Auge gefaßt. Am Schluß der sechsten Zeile ist vielleicht noch die alte Abkürzung für con zu erkennen in dem Worte : CONFE(SSORIS), sofern man nicht hier NIC(OLAI) kombinieren will. In der Inschrift der Oberkasteler Madonna des 12. Jh. braucht bereits

<sup>1</sup> DESCHAMPS 65.

<sup>2</sup> RAUH 30.

<sup>3</sup> W. DEINHARDT, *Dedicationes Bambergenses* 1936, S. XIV.

<sup>4</sup> RAUH 33.

<sup>5</sup> RAUH 33.

<sup>6</sup> DESCHAMPS 78 ; RAUH 30, 33.